

Montag den 26. März 1866.

Ausschließende Privilegien.

Nachstehende Privilegien sind erloschen und wurden als solche im Monate Jänner 1866 vom k. k. Privilegienarchive einregistriert, und zwar:

(Schluß.)

30. Das Privilegium des Leopold Wimmer, vom 26. Juli 1863, auf die Erfindung, ein künstliches Ferment, „Universal-Gährpulver“ genannt, herzustellen.

31. Das Privilegium des Peter Hubel, vom 26ten Juli 1863, auf die Erfindung eines Distanzmessers zu militärischen Zwecken.

32. Das Privilegium des Moriz Thilen, vom 7ten Juli 1864, auf die Verbesserung der Hinterladungs-gewehre.

33. Das Privilegium des Mathias Fracasse, vom 7. Juli 1864, auf die Erfindung einer durch bloße Menschenkraft zu betreibenden Lokomotivmaschine.

34. Das Privilegium des Anton Tomischka, vom 7. Juli 1864, auf die Erfindung einer eigenen Art Doppelgewehre.

35. Das Privilegium des S. Schreyer, vom 9ten Juli 1864, auf die Verbesserung in der Form der Männerhemden.

36. Das Privilegium der Ferdinand Hrdlicka und Joseph Kneisel, vom 8. Juli 1864, auf die Erfindung einer eigenthümlichen Komposition zur Darstellung von fladerähnlichen Pfeifen.

37. Das Privilegium des Wilhelm Sochazy, vom 9. Juli 1864, auf die Erfindung eigenthümlicher Maschinen-Trieb- und Schwungrriemen.

38. Das Privilegium des Sguzs Prash, vom 9ten Juli 1864, auf die Erfindung einer Straßentrakt-Maschine.

39. Das Privilegium des Hypolith Mege, vom 9. Juli 1864, auf die Verbesserung in der Darstellung der Fettsäuren behufs der Kerzenfabrikation.

40. Das Privilegium des Wilhelm Dünder, vom 9. Juli 1864, auf die Erfindung schwer zerbrechlicher und beim Waschen dem Koste widerstehender Kröpfe.

41. Das Privilegium des Franz Sautner, vom 19. Juli 1864, auf die Erfindung einer leicht transportablen Handdreschmaschine.

42. Das Privilegium des August Klein, vom 19ten Juli 1864, auf die Erfindung einer eigenthümlichen Art von Portemonnaie-Schließen.

43. Das Privilegium des Karl Hauptmann, vom 19. Juli 1864, auf die Verbesserung der gegliederten englischen Triebriemen mit Blechverbindungen.

44. Das Privilegium des Peter Bertoja, vom 18ten Juli 1864, auf die Verbesserung an den Kosmoramas, unter der Benennung „tragbares Monoskop“

45. Das Privilegium des Johann Partsch, vom 23. Juli 1864, auf die Verbesserung in der Erzeugung von Thonpfeifen durch Einpressen von porösem Thone.

46. Das Privilegium des August Klein, vom 22ten Juli 1864, auf die Erfindung einer eigenthümlichen Art von Portemonnaie-Schließen.

47. Das Privilegium des Franz Panizzoni, vom 23. Juli 1864, auf die Verbesserung der Petroleum-Lampe.

48. Das Privilegium des Adolph Johann Viktor Marcet, vom 23. Juli 1864, auf die Verbesserung in den von rückwärts zu ladenden Feuerwaffen (Kulst-Gewehre).

49. Das Privilegium der Peter Ponsick und Wilhelm Grader, vom 29. Juli 1864, auf die Erfindung einer eigenthümlichen Konstruktion der Tabakpfeifen-Konosse.

50. Das Privilegium der S. und P. Schiedmayer, vom 23. Juli 1864, auf die Erfindung einer eigenthümlichen Klavierschrauben-Simmung.

51. Das Privilegium des Theodor Drawski, vom 30. Juli 1864, auf die Erfindung einer eigenthümlichen Nähmaschine.

52. Das Privilegium des Heinrich Gautsch von Frankenthurn, vom 30. Juli 1864, auf die Erfindung eines künstlichen Ersatzmittels für Weißgärber-Degras.

53. Das Privilegium der Robert Kiderlen und Johann Dworschak, vom 26. Juli 1864, auf die Erfindung, gewerbliche und andere Ankündigungen, Preis-lourants u. s. w. mittelst Briefstouverts zu veröffentlichen.

54. Das Privilegium des Andreas Gharti, vom 26. Juli 1864, auf Verbesserungen an Saug- und Druckpumpen.

55. Das Privilegium des Jakob Zimmermann, vom 6. November 1863, auf die Verbesserung der Hand-dreschmaschine.

56. Das Privilegium des Franz Kernreuter, vom 7. August 1863, auf die Erfindung einer eigenthümlichen Konstruktion der doppelt wirkenden Saug- und Druck-pumpen.

57. Das Privilegium des Andreas Weber, vom 2. Jänner 1862, auf die Erfindung eines Eisapparates.

58. Das Privilegium des Thomas Stegze, vom 24. März 1865, auf die Erfindung und Verbesserung in der Photographie und Photometallographie.

59. Das Privilegium des Wilhelm Schmalstieg, vom 5. Mai 1865, auf die Erfindung einer Vorrichtung gegen das Verbrennen der Lampenschirme.

60. Das Privilegium des Johann Berninger, vom 4. April 1865, auf die Erfindung, Elastikhüte aus Seide und Filz zu verfertigen.

61. Das Privilegium des Joseph Anton Fehle, vom 26. Jänner 1863, auf Verbesserung der Klaviatur-Stellzackel.

Die sub Post.-Nr. 58, 59, 60 und 61 angeführten Privilegien sind durch freiwillige Zurücklegung, alle übrigen dagegen sind durch Zeitablauf erloschen, und es können die bezüglichen Privilegienbeschreibungen von Se-dermann im k. k. Privilegien-Archive eingesehen werden.

Wien am 2. März 1866.

Vom k. k. Privilegien-Archive.

(79—2)

Nr. 650.

Erinnerung.

Ein sicherer Otto Kruse ist auf der Reise von Manila nach New-York mit Hinterlassung eines Betrages von 140 fl. 35 kr. ö. W. gestorben.

Da über die Heimatsverhältnisse des Genann-ten nichts Näheres bekannt ist, als daß er von Geburt ein Deutscher gewesen sei, werden von Seite des k. k. Staatsministeriums die allenfalls in Desterreich beziehungsweise in Krain lebenden Verwandten dieses Verstorbenen aufgefordert, nähere Daten über die Provenienz und die Familienverhältnisse desselben dem k. k. Landespräsidium zur Kenntniß zu bringen.

Laibach, am 20. März 1866.

(80—2)

Nr. 198.

Edikt.

Bei dem k. k. Landesgerichte in Graz ist eine Gefangenaufseherstelle mit der jährlichen Löhnung von 262 fl. 50 kr. ö. W. in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig belegten Gesuche binnen 4 Wochen vom Tage der letzten Einschaltung dieses Ediktes in das Amtsblatt der Grazer Zeitung im vorgeschrie-benen Wege bei dem k. k. Landesgerichts-Präsidium in Graz zu überreichen.

Graz, am 19. März 1866.

(83—1)

Kundmachung.

Es wird zur Bequartierung des Landes-Gen-darmerie-Kommandanten eine Wohnung, bestehend aus 5 Zimmern, 1 Kammer, 1 Küche, 1 Boden, 1 Holzlege, 1 Stallung für 3 Pferde, 1 Futter- und Sattelkammer und 1 Wagen-Kemise benö-thigt, auch sind für die Kanzleien 6 Zimmer und dabei ein wohlversichertes Monturs-Magazin er-forderlich.

Bei den Kanzleien werden zur Bequartierung der beiden Kanzleidiener zwei Wohnungen, jede mit 1 Zimmer, 1 Küche, 1 Boden und 1 Holzlege, benötigt.

Ferner werden noch drei Wohnungen für das Rechnungspersonal nöthig sein, und zwar eine mit 3 Zimmern und zwei mit einem Zimmer sammt Zugehör.

Darauf reflektirende Hausbesitzer wollen ihre Offerte

bis letzten April d. J.

an das k. k. Landes-Gendarmerie-Kommando in Triest einreichen, mit der Angabe, zu welcher Zeit die offerirt werdenden Lokalitäten bezogen werden können.

Erwähnt wird übrigens, daß die Wohnun-gen in verschiedenen Häusern kontraktlich aufge-nommen werden können, wenn es nicht möglich sein sollte, dieselben außer den Kanzleien, Maga-zin- und Kanzleidiener-Unterkünften, in einem Hause unterzubringen.

Triest, 24. März 1866.

k. k. Landes-Gendarmerie-Kommando Nr. 13.

(81—1)

Nr. 1712.

Kundmachung.

Das Schweizerhaus ober dem Schlosse Unterthurn erhält die Bestimmung für einen soliden Kaffeeschank und wird vom 1. Mai d. J. für diesen Zweck vermietet.

Die Offerte für diese Mietung werden bis 5 April d. J. angenommen, um dann die erforderlichen Vorkeh-rungen treffen zu können.

Stadtmagistrat Laibach, am 22. März 1866.

Der Bürgermeister: Dr. G. S. Costa.

(82—1)

Nr. 1713.

Kundmachung.

Am 5. April d. J., Vormittag um 9 Uhr, werden im Schlosse Unterthurn schöne Möbel verschiedener Gattung gegen gleiche Bezahlung licitando verkauft und hiezu Kauflustige eingeladen.

Stadtmagistrat Laibach, am 22. März 1866.

Der Bürgermeister: Dr. G. S. Costa.

(74—3)

Nr. 1236.

Verlautbarung.

Wahrnehmungen — daß von Seite der Bau-führer bei Bauten nicht allenthalben an der hier-ortigen Bauordnung gehalten wird — und die dadurch herbeigeführte Nothwendigkeit, diesem wich-tigen Gegenstande in allen Baufällen die gebüh-rende Aufmerksamkeit zu verschaffen, fordern den Magistrat auf, die darauf Bezug nehmenden Be-stimmungen den Bauführern mit dem Beifügen ins Gedächtniß zurückzurufen, daß der Magistrat auf deren genaueste Befolgung ernstlich dringen werde, daher auch Letztere dieselben bei Vermei-dung der speziell festgesetzten Strafen um so pünkt-licher befolgen mögen.

Die hierortige Bauordnung schreibt vor:

§ 1. Es darf im Pomerio der Landeshaupt-stadt Laibach von Privaten weder ein neuer Bau, noch eine Hauptreparatur eines Gebäudes ohne Bewilligung der Behörde vorgenommen werden, bei welcher demnach mit einem Gesuche die be-treffenden von dem Bauunternehmer sowohl als von einem befugten Bau-, Maurer- oder Zimmer-meister unterzeichneten Baupläne in duplo ein-zureichen sind.

§ 2. Vor erhaltenem Baukonsense darf kein Bau begonnen werden, auch selbst dann nicht, wenn die Baukommission schon abgehalten worden wäre.

§ 3. Zu einer jeden bewilligten Bauführung hat sich der Bauunternehmer eines gehörig be-fugten Bau-, Maurer- oder Zimmermeisters zu be-dienen.

§ 5. Der Uebertreter des einen oder des andern der vorstehenden Paragraphen, insofern da-durch nicht eine Strafgesetzübertretung begründet wird, wird unnachlässiglich mit einer Geldstrafe von 5 bis 50 Gulden belegt, und es kann überdies nach Um-ständen die Niederreißung des unbefugt und ord-nungswidrig Erbauten auf Kosten und Gefahr des Schuldtragenden angeordnet und vollzogen werden.

§ 8. Wenn Jemand ohne einen gehörig be-fugten Baumeister Dachzimmer anlegt, oder sonst einen Bau führt, oder wenn er an Rauchfängen, Heizung, Herden, Defen für sich eine Veränderung vornimmt, worüber nach Vorschrift vorher eine Feuerbeschau vorgenommen werden sollte, ist der-selbe mit 25 bis 200 fl. zu bestrafen, und hat er wirklich etwas Feuergefährliches ausgeführt, so soll er solches sogleich abzubauen und feuer-gefahrfrei herzustellen verpflichtet werden.

So wie nun die Bauführer angewiesen wer-den, sich diese Bauvorschriften stets gegenwärtig zu halten, so werden andererseits auch die Bau-meister aufgefordert, die sie betreffenden Vorschrif-ten der hierortigen Bauordnung vom 28. Mai 1847 bei Vermeidung der speziell bestimmten Strafen genauestens zu befolgen.

Stadtmagistrat Laibach, am 15. März 1866.

Der Bürgermeister: Dr. G. S. Costa.